

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 1.1**

**Beschlussfassung über die Tagesordnung**

**Abstimmung über die Tagesordnung:**

Die 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat nachfolgende Tagesordnung beschlossen:

# Tagesordnung

## 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder und des Bundes am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck in Nettetal

<b>TOP 1</b>	<b>Organisatorisches</b>	
	TOP 1.1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
grüne Liste	TOP 1.2	Bestätigung der Vorsitzländer für die 20. und 21. GFMK
<b>TOP 2</b>	<b>Grüne Liste</b>	
<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bundes</b>	
<b>TOP 4</b>	<b>Gleichberechtigung</b>	
	TOP 4.1	EntschlieÙung zu 60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz
<b>TOP 5</b>	<b>Frauen und Integration</b>	
	TOP 5.1	Leitantrag 'Frauen und Integration'
grüne Liste	TOP 5.2	Förderung der Existenzgründung und Unternehmensfestigung von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
grüne Liste	TOP 5.3	Mentoring als Chance für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Übergang Schule / Beruf
<i>zurückgezogen</i>	TOP 5.4	<i>Dienstleistungen in Privathaushalten durch Frauen mit illegalem Aufenthaltsstatus und ohne Arbeitserlaubnis</i>
	TOP 5.5	Pflegenotstand; Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen in deutschen Privathaushalten mit Pflegebedürftigen
	TOP 5.6	Besserer Zugang zum Gesundheitswesen von Frauen mit Migrationshintergrund
	TOP 5.7	Förderung der Qualifizierung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in ihrem bürgerschaftlichen Engagement
grüne Liste	TOP 5.8	Politische und gesellschaftliche Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte
	TOP 5.9	Erfassung der Wechselwirkungen bei Mehrfachdiskriminierungen
	TOP 5.10	<i>wurde mit TOP 5.9 zusammengefasst</i>

## Tagesordnung

	TOP 5.11	Konzeption zur Krisenintervention bei von Zwangsverheiratung Betroffenen bzw. Bedrohten
	TOP 5.12	Wiederkehrmöglichkeit für im Ausland zwangsverheiratete Frauen
	TOP 5.13	Finanzierungssicherheit in Frauenhäusern für schutzsuchende Frauen unabhängig von ihrer Herkunft
	TOP 5.14	Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten
<i>zurückgezogen</i>	TOP 5.15	<i>Entwicklung eines Curriculums in der Dolmetscheraus- und -weiterbildung für die Arbeit mit weiblichen Gewaltopfern</i>
<b>TOP 6</b>	<b>Frauen in der Wissenschaft</b>	
grüne Liste	TOP 6.1	Umsetzung der Empfehlung der HRK zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich vom 14.11.2006
<b>TOP 7</b>	<b>Gewalt</b>	
grüne Liste	TOP 7.1	Opferentschädigung in Fällen häuslicher Gewalt, des Stalkings und des Menschenhandels
<b>TOP 8</b>	<b>Beruf / Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit</b>	
grüne Liste	TOP 8.1	Weiterentwicklung der Bilanz Chancengleichheit
	TOP 8.2	Teilzeitberufsausbildung als Chance für Frauen und Männer mit Familienaufgaben
	TOP 8.3	Maßnahmen zur Entgeltgleichheit
grüne Liste	TOP 8.4	Gendergerechte Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich SGB III und SGB II
	TOP 8.5	Gemeinsame Erziehungsverantwortung stärken - Verbesserte Absicherung durch das Elterngeld
<b>TOP 9</b>	<b>Steuerrecht</b>	
grüne Liste	TOP 9.1	Information über den Lohnsteuerabzug im Faktorverfahren
<b>TOP 10</b>	<b>Gender Mainstreaming</b>	
	TOP 10.1	Neue Perspektiven für Jungen und Männer <i>Berichterstattung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i>
	TOP 10.2	Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in

## Tagesordnung

		Deutschland - Eine Standortbestimmung
	TOP 10.3	Weiterführung der Arbeit des GenderKompetenzZentrums an der Humboldt-Universität
	TOP 10.4	Geschlechtergerechte Präsenz von Frauen in EU-Entscheidungsgremien
<b>TOP 11</b>	<b>Gesundheit</b>	
	TOP 11.1	Beteiligung der Frauen- / Gleichstellungsbeauftragten am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), Information über krankheitsbedingte Fehlzeiten
<b>TOP 12</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	
grüne Liste	TOP 12.1	Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Sozialleistungen
grüne Liste	TOP 12.2	Besetzung von Gremien in der Selbstverwaltung im Bereich der Sozialen Sicherung
<b>TOP 13</b>	<b>Arbeitsgruppen der GFMK</b>	
	TOP 13.1	Bericht der Arbeitsgruppe 'Arbeitsmarkt für Frauen'
grüne Liste	TOP 13.2	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Arbeitsmarkt für Frauen'
	TOP 13.3	Bericht der Arbeitsgruppe 'Soziale Sicherung von Frauen'
grüne Liste	TOP 13.4	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Soziale Sicherung von Frauen'
	TOP 13.5	Bericht der Arbeitsgruppe 'Familienrecht und Familienpolitik'
grüne Liste	TOP 13.6	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Familienrecht und Familienpolitik'
	TOP 13.7	Bericht der Arbeitsgruppe 'Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft'
grüne Liste	TOP 13.8	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft'
<b>TOP 14</b>	<b>Verschiedenes</b>	

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 1.2**

**Bestätigung der Vorsitzländer für die  
20. und 21. GFMK**

**Beschluss:**

Für das Jahr 2010 übernimmt der Freistaat Sachsen den Vorsitz und die Geschäftsführung der 20. GFMK und für 2011 übernimmt das Land Schleswig-Holstein den Vorsitz und die Geschäftsführung für die 21. GFMK.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 2**

**Sammelabstimmung über die Beschluss-  
vorschläge der Grünen Liste**

**Beschluss:**

Die 19. GFMK beschließt nachstehend aufgeführte Beschlussvorlagen im Rahmen der Abstimmung über die 'Grüne Liste'

TOP	Titel
1.2	Bestätigung der Vorsitzländer für die 20. und 21. GFMK
5.2	Förderung der Existenzgründung und Unternehmensfestigung von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
5.3	Mentoring als Chance für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Übergang Schule / Beruf
5.8	Politische und gesellschaftliche Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte
6.1	Umsetzung der Empfehlungen der HRK zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich vom 14.11.2006
7.1	Opferentschädigung in Fällen häuslicher Gewalt, des Stalkings und des Menschenhandels
8.1	Weiterentwicklung der Bilanz Chancengleichheit
8.4	Gendergerechte Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich SGB III und SGB II
9.1	Informationen über den Lohnsteuerabzug in Faktorverfahren
12.1	Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Sozialleistungen
12.2	Besetzung von Gremien in der Selbstverwaltung im Bereich der Sozialen Sicherung
13.2	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Arbeitsmarkt für Frauen'
13.4	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Soziale Sicherung von Frauen'
13.6	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Familienrecht und Familienpolitik'
13.8	Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft'

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 4.1

**Entschließung zu 60 Jahre Gleichberechtigung  
im Grundgesetz**

**Entschließung:**

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Artikel 3 Abs. 2 GG), dieser von Elisabeth Selbert und der von ihr mobilisierten Frauenöffentlichkeit und von allen Müttern des Grundgesetzes unterstützte Verfassungsauftrag ist ein Meilenstein in der Geschichte der Gleichberechtigung und die Grundlage für die gleichstellungspolitische Entwicklung und die gleichstellungspolitischen Erfolge in Deutschland.

Ohne Artikel 3 Abs. 2 wären die Gleichstellung von Frauen im Ehe- und Familienrecht, die Steigerung des Frauenanteils in Politik, Verwaltung und Wissenschaft, die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen und die enorme Bildungsbeteiligung und die Bildungserfolge von Mädchen und Frauen sowie die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen so nicht möglich gewesen.

Für die meisten jungen Frauen ist die Gleichberechtigung der Geschlechter heute eine Selbstverständlichkeit, die für sie weitgehend erreicht scheint.

Tatsächlich ist - auch dank der notwendigen Ergänzung des Artikel 3 Abs. 2 GG um einen Handlungsauftrag, der Gesetzgeber, Gerichte und Verwaltung auf das Staatsziel der Gleichstellungsförderung verpflichtet - die rechtliche Gleichberechtigung weitgehend erreicht. Offensichtliche Diskriminierungen konnten abgebaut und ein Bewusstseinwandel hinsichtlich der traditionellen Geschlechterrollen eingeleitet werden.

Dennoch bleibt die tatsächliche Gleichstellung noch in vielen Bereichen hinter dem Gleichstellungspostulat des Artikel 3 Abs. 2 GG zurück.

Die GFMK hat in ihren Beschlüssen immer wieder auf Defizite bei der Umsetzung der Gleichberechtigung hingewiesen. Bestätigt wird sie darin aktuell durch eine Reihe von Untersuchungen und Berichten, die in letzter Zeit auf bestehende Ungleichheiten hingewiesen haben: Der Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2009 der EU-Kommission und die daraus resultierende EU-Kampagne, das Dossier "Entgeltungleichheit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von März 2009, die abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von Januar und Februar 2009 (CEDAW/C/DEU/CO/6) sowie die Rangliste des Weltwirtschaftsforums von November letzten Jahres weisen auf die Lohndiskrepanz zwischen Männern und Frauen, die unzureichende politische Beteiligung von Frauen und auf den geringen Anteil von Frauen an hochrangigen Positionen in Wirtschaft, Justiz und Hochschule hin.

Einige dieser Berichte heben auch die besonders schwierige Situation von Migrantinnen in allen Bereichen des politischen, gesellschaftlichen Lebens und Erwerbslebens hervor und kritisieren die fehlenden Untersuchungen und Daten zur Betroffenheit der Migrantinnen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und von familiären Unterdrückungen.

Die GFMK hält daher an der Notwendigkeit einer gemeinsamen aktiven Gleichstellungspolitik in Bund und Ländern fest. Gleichstellung muss noch nachhaltiger als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen verankert werden. Dazu gehören vor allem weitere Maßnahmen, um die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Die rechtliche und gesellschaftliche Position von Migrantinnen, die von verschiedenen Formen der Diskriminierung verstärkt betroffen sind, muss verbessert werden. Die gleichstellungspolitischen Strukturen müssen gestärkt und Gender Mainstreaming konsequent in allen Bereichen verwirklicht werden.

**Leitantrag "Frauen und Integration"**

**Entschließung:**

I. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) stellt fest:

1. Integration kann nur gelingen, wenn die Rolle der Frauen im Migrationsprozess gesehen und berücksichtigt wird.

Wanderungsbewegungen sind kein neues Phänomen: Schon immer sind Menschen in der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in die Ferne aufgebrochen. Mit Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts haben internationale Wanderungsbewegungen qualitativ und quantitativ eine neue Bedeutung bekommen, die in den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Veränderungen im Zuge der Globalisierung begründet ist. Die Motive zu einer grenzüberschreitenden Migration sind vielfältig: Neben der Arbeitsmigration, dem Familiennachzug, der Flucht vor politischer oder geschlechtsspezifischer Verfolgung, Kriegen, inneren Unruhen oder Naturkatastrophen finden sich auch neue Formen, bei denen zum Beispiel arbeitssuchende Menschen nur zeitweise zwischen Aufnahme - und Herkunftsland hin - und herpendeln.

Migration ist nicht geschlechtsneutral. Bis in die jüngere Zeit hinein wurden Frauen kaum als eigenständige Akteurinnen der Migration wahrgenommen. Sowohl in der Forschung als auch in der öffentlichen Meinung galt die Annahme, dass Frauen in der Regel ihren Männern oder Familien in die Fremde folgten. Die Zahl der migrierenden Frauen hat jedoch nicht nur kontinuierlich zugenommen. Frauen sind in der Regel maßgeblich daran beteiligt, in der Familie die Entscheidung über die Migration herbeizuführen oder wollen, auch ohne Familie, durch diesen Schritt eigene Vorstellungen und Lebensentwürfe realisieren.

Auch in der Bundesrepublik hatten Frauen einen großen Anteil an eigenständiger erwerbsbezogener Zuwanderung und wurden bereits in den sechziger Jahren gezielt als Gastarbeiterinnen angeworben.

Im übrigen stellt Migration für viele Herkunfts- bzw. Entsendeländer durch den Transfer eines Teils der in den Aufnahmeländern erzielten Einkommen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar: In einigen Ländern, wie etwa den Philippinen, werden weit über die Hälfte der Deviseneinkünfte von Migrantinnen erwirtschaftet. Frauen überweisen zwar insgesamt weniger Geld als Männer. Untersuchungen belegen jedoch, dass sie von ihrem geringeren Einkommen einen höheren Anteil an ihre Familie in der Heimat schicken.

## 2. Frauen kommt für die Integration im Aufnahmeland eine Schlüsselrolle zu.

In Deutschland leben rund 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, davon über siebeneinhalb Millionen Frauen (Mikrozensus 2007). Dabei sind Frauen und Männer mit Zuwanderungsgeschichte auf unterschiedliche Weise mit sozialen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen nicht nur im Herkunfts-, sondern auch im Aufnahmeland konfrontiert. Forschungsergebnisse zeigen, dass es vielfach die Arbeitsleistung, der Verdienst, aber auch die familiären und sozialen Netzwerke der Frauen sind, die die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft ermöglichen oder erheblich erleichtern. Als Mütter haben Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zudem oft eine besondere Position in der Familie und nicht unerheblichen Einfluss auf das Gelingen der Integration der nächsten Generation.

## 3. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind keine homogene Gruppe.

Für nahezu 18 Prozent der hier lebenden Frauen stellt Migration einen Teil ihrer Biografie dar. Diese Gemeinsamkeit hat viele Facetten: Nicht nur die unterschiedlichen Herkunftsländer bedingen Verschiedenheit; regionale und ethnische Herkunft, soziale Schicht, Bildung und Qualifikation, religiöse Ausrichtung sowie Gestaltung und Zeitpunkt der Zuwanderung sind Faktoren, die den Status und das Selbstverständnis jeder einzelnen Frau maßgeblich bestimmen. Eine generalisierende Wahrnehmung der Bevölkerungsgruppe der Frauen greift daher deutlich zu kurz, pauschalierende Maßnahmen tragen der Heterogenität dieser Frauen nicht Rechnung.

4. Das Wissen über Frauen mit Zuwanderungsgeschichte muss erweitert werden.

Für differenziertes und zielgruppengerechtes Handeln fehlt es noch weitgehend an belastbarem Datenmaterial. Es ist ein begrüßenswerter, aber längst überfälliger Schritt, dass der Bericht des Statistischen Bundesamtes zum Mikrozensus 2005 erstmals zu Menschen mit Migrationshintergrund eine Fülle von Daten liefert, die nach Geschlechtern getrennt erhoben und ausgewertet wurden. Auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Sonderauswertung "Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration", die seit Mai 2009 vorliegt, vermittelt erstmals wertvolle Erkenntnisse zu der Lebenssituation dieser Frauen in Deutschland, über die Altersstruktur, die Aufenthaltsdauer, das Einbürgerungsverhalten, Lebens- und Familienformen, Bildungsabschlüsse, Ausbildung und Beruf, ihre finanzielle und gesundheitliche Situation. In einigen Feldern sind die Aussagen sehr differenziert, in anderen Bereichen nur sehr eingeschränkt. Es bedarf weiterer großer Anstrengungen des Bundes und der Länder, durch systematische Forschung, Datenerfassung und -fortschreibung nach wie vor bestehende Erkenntnisdefizite zu beseitigen.

5. Bildung als zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess und für gesellschaftlichen Aufstieg muss allen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen offen stehen.

Eine der zentralen Voraussetzungen für gelingende Integration ist Bildung. Der Zugang zu Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Besondere Bedeutung kommt dabei einerseits dem Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse zu. Andererseits ist die Zielgruppe durch frühzeitige differenzierte, geschlechtssensible und kontinuierliche Fördermaßnahmen stärker zu unterstützen.

Bildung ist aber auch ein Schlüssel zum gesellschaftlichen Aufstieg. Die Sinus-Milieu-Studie 2008 "Lebenswelten und Werte von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland" gibt Hinweise darauf, dass die Bereitschaft zur Leistung und der Wille zum Aufstieg bei großen Teilen der Migranten-Population besonders stark ausgeprägt sind. Insbesondere auch Frauen sind durch ausreichende und angemessene Bildungsangebote in ihrem Aufstiegswillen zu unterstützen.

Allerdings sind Bildungs- und Qualifikationsgrad nach Altersgruppe, Generationenzugehörigkeit, Aufenthaltsdauer und Zuwanderungsmotiv unterschiedlich ausgeprägt. Junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind in der Regel im Bildungssystem erfolgreicher als junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte. Dennoch finden sie schwerer als diese einen Ausbildungsplatz. Auch erweist sich ihr berufliches Spektrum noch enger als das der jungen Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Erheblicher Nachqualifizierungsbedarf besteht insbesondere für Frauen, die im Rahmen des Ehegattennachzugs eingereist sind, wobei hier der Erwerb der deutschen Sprache auch noch nach vielen Jahren im Aufnahmeland eine wichtige und wirksame Maßnahme ist.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte engagieren sich z.B. in der Elternarbeit im Kindergarten und der Schule. Daher ist es notwendig, über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem transparenter zu informieren.

6. Die beruflichen Leistungen und Potenziale von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen stärker in den Fokus öffentlicher Wahrnehmung und staatlichen Handelns gelangen

Bereits heute tragen viele Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erheblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik bei, sei es als abhängig Beschäftigte oder Unternehmerin, sei es als mithelfende Familienangehörige oder als Hilfskraft im Privathaushalt. Wenigen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist es gelungen, in verantwortungsvolle, gut bezahlte Positionen aufzusteigen. Dabei erweisen sich oft die aus ihrer Biografie erwachsenden besonderen Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, Kultursensibilität oder auch besondere Flexibilität als Stärken.

Nach wie vor decken viele Frauen mit Zuwanderungsgeschichte den Bedarf an flexibel einsetzbaren und niedrig bezahlten Arbeitskräften ab. Sie müssen häufig wegen fehlender Anerkennung von Berufsabschlüssen eine erhebliche berufliche Dequalifizierung hinnehmen und finden sich überproportional in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Obwohl ihre Arbeit in Privathaushalten, sei es als Pflegerin, Betreuerin der Kinder oder Reinigungskraft, für viele Familien der Aufnahmegesellschaft unentbehrlich ist, geschieht diese meist als Schwarzarbeit ohne vertragliche Absicherung und zum Teil sogar durch Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Solche und weitere Einschränkungen sind nicht nur individuell belastend. Sie bedeuten auch eine Missachtung von weiblichen Leistungen, Kompetenzen und Ressourcen, die dem Gleichstellungsauftrag von Art. 3 GG widerspricht. In Anbetracht des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Mangels an fachlich qualifizierten Erwerbstätigen sind die Berücksichtigung und Einbeziehung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu dem ökonomisch geboten.

7. Der gewaltbelasteten Situation vieler Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist Rechnung zu tragen.

Es ist ein Verdienst der Frauenbewegung und darauf aufbauend der autonomen und institutionalisierten Frauenpolitik, schon früh die gewaltbelastete Situation vieler Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erkannt, enttabuisiert und Schutz- sowie Hilfemaßnahmen entwickelt zu haben. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, spezialisierte Beratungsstellen gegen Menschenhandel und andere Einrichtungen leisten als professionelles und hoch qualifiziertes Angebot in vielen Ländern auch und gerade Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wirksame Hilfe. In den letzten Jahren haben sich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte selbst zu Wort gemeldet und setzen sich gegen sogenannte Ehrenmorde, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung und andere Gewaltformen ein. Dieses Engagement verdient uneingeschränkte Unterstützung. Der Respekt vor anderen Kulturen und Traditionen muss dort seine Grenze finden, wo elementare Grundsätze unserer Rechtsordnung berührt sind. Grundlegende Menschenrechte wie das Selbstbestimmungsrecht von Frauen sind nicht verhandelbar. Art. 3 des Grundgesetzes muss ein zentraler Prüfstein gelungener Integration sein. Unter dieser Prämisse muss auch der Heiratshandel in Form der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Frauen als gesellschaftliches Problem einer kritischen Bewertung unterzogen werden.

8. Eine verstärkte gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich.

Unsere Gesellschaft wird nur zukunftsfähig sein, wenn es ihr gelingt, sich für alle Menschen, die auf Dauer in Deutschland bleiben, zu öffnen. Dabei ist auch eine verstärkte gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erforderlich.

Erstrebt wird keine Assimilation, vielmehr können andere Herkunft, Kultur und Tradition die deutsche Aufnahmegesellschaft bereichern und wichtige Impulse geben.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen in gleicher Weise Chancen zur Verwirklichung ihres persönlichen Lebensentwurfs wie Menschen der Aufnahmegesellschaft geboten werden. Allerdings ist damit die Erwartung verbunden, dass sich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten aktiv um die Realisierung dieser Chancen, um das Erlernen der deutschen Sprache und das Verständnis der Geschichte, der Kultur und der Werteordnung des Aufnahmelandes bemühen. Auch die Aufnahmegesellschaft muss sich weiterentwickeln. Ein wichtiger Schritt hierbei ist z.B. die interkulturelle Öffnung von staatlichen Einrichtungen, Verbänden, Parteien und anderen Organisationen, die Frauen wie Männern mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen gerecht wird. Besonderes Augenmerk muss dabei auf dem Abbau von Benachteiligungen liegen, da Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wegen ihrer Herkunft und ihres Geschlechts mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sein können.

9. Ein geschlechtersensibler Blick auf weibliche Migration und Integration muss auch Männer einbeziehen.

In welcher Form Migration und Integration das Selbstbild, Rollenverständnis und Zusammenleben von Frauen und Männern im Einzelnen beeinflussen, ist noch nicht hinreichend untersucht. Allerdings legen einzelne Forschungen sowie Alltagsbeobachtungen einen nicht unerheblichen Zusammenhang nahe.

So sind für nicht wenige Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sowohl die Auswanderung aus dem Heimatland als auch die Integration in die Aufnahmegesellschaft mit einem Zuwachs an Autonomie verbunden. Indem sie sich aktiv und gestaltend einbringen, erlangen sie eine stärkere Position auch in Partnerschaft und Familie. Viele Frauen genießen einen größeren rechtlichen und tatsächlichen Freiraum als vor der Migration.

Andere Frauen, wie etwa Aussiedlerinnen, erleben den völligen oder partiellen Wegfall der im Herkunftsland staatlich gesicherten Kinderbetreuung als Einschränkung insbesondere ihrer beruflichen Möglichkeiten. Auch die fehlende Anerkennung von Qualifikationen und daraus resultierende Benachteiligungen im Erwerbsleben stellen nicht nur eine Belastung für die einzelne Frau dar, sie verändern auch ihr Selbstbild und ihren Status in der Familie.

Damit stehen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte häufig im Kontext von Migration und Integration vor der Herausforderung, ihre Geschlechterrolle neu zu definieren und den veränderten Erfordernissen angepasste Partnerschaftsmodelle zu entwickeln. Sie sind dabei allerdings in keiner grundsätzlich anderen Situation als Frauen der Aufnahmegesellschaft: Auch diese müssen in einer Zeit der sich auflösenden traditionellen Festlegungen von Geschlechteridentitäten neue Rollen und Formen des Zusammenlebens erproben.

Wie Männer Migration und Integration im Hinblick auf ihre Rolle als Mann erleben und bewältigen, ist noch weniger erforscht. Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen insbesondere Berichte von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die Phänomene wie Re-Traditionalisierungen und die Dominanz patriarchalischer Konzepte beschreiben. Allerdings sind auch an dieser Stelle Pauschalierungen nicht sachgerecht und stigmatisierend.

So kommt die Sinus Milieustudie "Lebenswelten und Werte von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland", Oktober 2008 zu einem differenzierten Ergebnis: Zwar ist im religiös-verwurzelten Milieu (7% der Befragten), das der Sinus-Klassifizierung zufolge den religiösen und patriarchalischen Traditionen der Herkunftsregion verhaftet ist, der Widerstand gegen die Gleichstellung von Frauen bei den Männern und zu einem geringeren Teil auch bei den Frauen deutlich nachweisbar. Andererseits ist eine partnerschaftliche Arbeitsteilung auch bei der Mehrheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach dieser Studie das häufigste angestrebte Lebensmodell. Andere Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Männer mit Zuwanderungsgeschichte sich selbst dann, wenn sie eine traditionelle Konzeption von Geschlechterrollen vertreten, im Alltag flexibel verhalten.

Wie in der Aufnahmegesellschaft, bei der eine Reflexion über männliche Rollenmuster nur langsam in Gang kommt und Veränderungspotenziale vor allem bei Frauen gesehen und durch diese verwirklicht werden, müssen auch Männer mit Zuwanderungsgeschichte in Bezug auf ihre Geschlechterrolle stärker in den Fokus von Forschung und Politik gelangen. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an allen Bereichen der Gesellschaft ist nur möglich, wenn sie auch von Männern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte bejaht und mitgetragen wird.

Im Rahmen von Integrationsmaßnahmen muss es darum gehen, die Bedeutung von Art. 3 GG für eine demokratische Gesellschaft noch stärker zu vermitteln. Hier sind aber auch die Migrantenselbstorganisationen gefordert.

Daneben gilt es, Männer mit Zuwanderungsgeschichte in ihren Rollenkonflikten wahr zu nehmen und diesen im Rahmen des bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebots, etwa im Rahmen der Migrationserstberatung, Rechnung zu tragen.

10. Integration lebt von der Begegnung und dem Austausch auf gleicher Augenhöhe. Dies gilt auch für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wurden bis in die jüngste Zeit hinein häufig als Opfer wahrgenommen. Themen wie Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt und sogenannte Ehrenmorde standen im Fokus. Die Lebenssituation der Mehrheit der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte muss differenziert betrachtet werden. Nicht wenige Frauen mit Zuwanderungsgeschichte können aufgrund ihrer Erfahrungen gerade auch in der Frage der Gleichstellung von Frau und Mann, bei der Deutschland im internationalen Vergleich keineswegs einen vorderen Platz einnimmt, wichtige Impulse geben.

Es ist an der Zeit, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtige Bündnispartnerinnen bei frauenpolitischen Themen wie etwa der Forderung nach Lohngleichheit oder nach mehr Frauen in Führungspositionen erkannt und gewonnen werden. Die vielfältigen Initiativen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Organisationen, die auf Empowerment und mehr Teilhabe und Gestaltung der Gesellschaft zielen, sind zu würdigen und zu unterstützen. Es ist eine der Zukunftsaufgaben der Frauenpolitik, sich in gleicher Weise für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte einzusetzen.

II. Die GFMK fordert Bund, Länder und Kommunen auf, bei der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen im Rahmen des Nationalen Integrationsplans noch mehr als bisher die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen. Sie bittet darüber hinaus die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, bei ihren Bemühungen um eine möglichst nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen, die Geschlechterperspektive als ein wichtiges Kriterium mit einzubeziehen.

**TOP 5.2**

**Förderung der Existenzgründung und  
Unternehmensfestigung von Frauen mit  
und ohne Zuwanderungsgeschichte**

**Beschluss:**

1. Die GFMK begrüßt, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte eine hohe und im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund überdurchschnittliche Gründungsneigung und -intensität aufweisen, denn eine selbständige Existenz eröffnet besondere Möglichkeiten der ökonomischen Unabhängigkeit, eines guten Einkommens, eines steigenden sozialen Ansehens und der Integration in die Mehrheitsgesellschaft.

Die GFMK bedauert, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte die öffentlichen Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer häufig nicht kennen und sie noch seltener nutzen als Gründerinnen ohne Zuwanderungsgeschichte. Untersuchungen deuten darauf hin, dass hierin eine der Ursachen für die überdurchschnittliche Schließungshäufigkeit von Unternehmen, die von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte geführt werden, liegt. Die GFMK bittet deshalb die Kammern, die Arbeitsverwaltung und die sonstigen für die Gründungsberatung zuständigen Institutionen, ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot bei der Zielgruppe der Gründerinnen mit Zuwanderungsgeschichte besser bekannt zu machen, vermehrt Beraterinnen mit Migrationshintergrund einzusetzen und in ihrem Beratungsangebot die spezifischen Bedarfe dieser Gruppe zu berücksichtigen.

Die GFMK bittet die angesprochenen Gründungsberatungen über ihre Angebote auch die vor Ort tätigen Migrationserstberatung (MEB), für die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig ist ( § 75 Nr. 9, & 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz), zu informieren.

2. Die GFMK sieht Handlungsbedarf auch in Bezug auf deutsche Gründerinnen. Trotz verschiedener Initiativen der Bundesregierung, der Länder und des DIHKT zur Unterstützung von Gründerinnen konnte der Frauenanteil an den Selbständigen in den letzten Jahren nur langsam gesteigert werden. Um hier zu einer stärkeren Dynamik zu kommen, fordert die GFMK dass alle am Gründungsprozess Beteiligten die Unterschiede im Gründungsverhalten zwischen Männern und Frauen hinsichtlich Risikobereitschaft, Eigenkapital und Unternehmenszielen akzeptieren und Gründerinnen und Gründer geschlechtsspezifisch fördern.
  
3. Intensive Beratung und Begleitung während und nach der Gründung können nachweislich Bestand und Wachstum junger Unternehmen fördern. Es mangelt jedoch zum Teil an gesicherten Daten darüber, in welchem Umfang Frauen an den Bundes- und Länderprogrammen zur Förderung eines Mentoring bzw. Coaching von Gründerinnen und Gründern partizipieren. So enthält beispielsweise die Förderstatistik der KfW zum Programm "Gründercoaching Deutschland" keine Angaben zum Geschlecht der teilnehmenden Personen. Die GFMK fordert deshalb die Zuständigen bei Bund und Ländern auf, ihre einschlägigen Programme auf die Beteiligung von Frauen und von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte hin zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur adäquaten Beteiligung dieser Teilgruppen einzuleiten.

**TOP 5.3**

**Mentoring als Chance für junge Frauen  
mit Zuwanderungsgeschichte im Über-  
gang Schule/Beruf**

**Beschluss:**

Die GFMK begrüßt, dass sich die Länder im "Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" verpflichtet haben, für ein verbessertes Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf einzutreten und hierbei insbesondere auch die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Die GFMK stellt fest, dass die Situation junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sehr differenziert zu betrachten ist. Die GFMK stellt weiterhin fest, dass junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte - bei aller Unterschiedlichkeit - trotz besserer Schulabschlüsse vielfach größere Schwierigkeiten haben als junge Männer, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Zudem konzentrieren sie sich stärker noch als junge Frauen ohne Migrationshintergrund auf eine kleine Zahl frauentypischer Ausbildungsberufe mit niedrigen Einkommen und geringen Aufstiegschancen.

Die GFMK verweist darauf, dass sich die in einigen Ländern erprobten Mentoring-Projekte für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Übergang Schule/Beruf als geeignete Instrumente der unterstützten Berufsorientierung erwiesen haben.

Die GFMK spricht sich dafür aus, dass Mentoring-Projekte für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte stärker als bisher in die Konzepte und Initiativen zur Berufs- und Studienorientierung auf Länder- und Bundesebene einbezogen werden. Die GFMK bittet die KMK, die schulische Beteiligung an Mentoring-Projekten durch einen entsprechenden Beschluss zu unterstützen.

Die GFMK bittet weiterhin die Bundesregierung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit bundesweite Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Mentoring-Projekte zu schaffen.

**TOP 5.5**

**Pflegenotstand; Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen in deutschen Privathaushalten mit Pflegebedürftigen**

**Beschluss:**

1. Die GFMK stellt fest: Pflege in Privathaushalten, das ist meist Pflege durch Frauen. Der „Rund-um-die-Uhr-Bedarf“ an hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung, sozialer Betreuung und Pflegehilfstätigkeiten ist in den Familien oft nicht aus eigener Kraft zu bewältigen. Entsprechende niedrigschwellige Dienstleistungsangebote stehen hierfür oftmals nicht in ausreichendem Umfang oder nicht zu für die Familien vertretbaren Konditionen zur Verfügung.
2. Die GFMK begrüßt deshalb Bemühungen der Bundesregierung, unbefriedigende Pflegesituationen insgesamt zu verbessern. Auch die mit dem beschlossenen Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wieder über die volle Umschulungszeit von drei Jahren vorgesehene Förderung der 2009 und 2010 erfolgenden Eintritte in Alten- und Krankenpflegeausbildungen leistet dazu einen Beitrag; dieser wird allerdings erst ab 2012 stufenweise wirksam.
3. Die GFMK fordert den Bund auf, die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit § 21 BeschV so zu ändern, dass neben hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auch grundpflegerische Maßnahmen mit abgedeckt sind. Analog zu den bestehenden Regelungen für Pflegekräfte sind ausreichende Deutschkenntnisse zu fordern. Dadurch würde die Verunsicherung sowohl der Privathaushalte als auch der beschäftigten osteuropäischen Haushaltshilfen hinsichtlich der Legalität eines diesbezüglichen Einsatzes beendet.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 5.6

### **Besserer Zugang zum Gesundheitswesen von Frauen mit Migrationshintergrund**

#### **Entschließung:**

Migrantinnen kommt eine besondere Schlüsselfunktion im Hinblick auf ihre eigene Gesundheit und die ihrer Familien zu. Es ist deshalb besonders wichtig, Migrantinnen mit den Angeboten des Gesundheitswesens zu erreichen, angefangen bei der Gesundheitsförderung über Prävention, Therapie, Rehabilitation bis hin zur Pflege. Hierfür ist sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Anbieter erforderlich. Gesundheitsförderung muss an den Ressourcen ansetzen und dazu beitragen, diese zu erhalten und zu fördern.

Mangelnde Information und Sprachbarrieren gehören zu den Hürden, die Frauen mit Migrationshintergrund den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschweren können. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheitswesens wird zusätzlich behindert, wenn das Fachpersonal im Gesundheitsbereich wenig über die Lebenssituation in der Migration, über Vorstellungen von Migrantinnen zu Gesundheit und Krankheit oder ihre Erwartungen an die Behandlung weiß. Brücken zwischen Migrantinnen, Fachpersonen und Institutionen können aber durch gezielte Angebote gebaut werden.

Hierzu gibt es bereits verschiedene Maßnahmen und Initiativen in den einzelnen Bundesländern, die Anknüpfungspunkte für weitergehende Angebote sein können.

Vor allem folgende Maßnahmen tragen dazu bei, Zugangsbarrieren für Migrantinnen zum Gesundheitswesen abzubauen:

- § zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen und - mit Blick auf die Kinder - zu Themen der Gesundheitsprävention. Zur Überwindung von Sprachbarrieren und als Türöffner für die weiteren Angebote und Initiativen sollten solche Veranstaltungen durch muttersprachliche Fachfrauen angeboten werden,

- § Gesundheits-Informationen für Migrantinnen, die den kulturell beeinflussten Wortschatz über und den Umgang mit Gesundheit, Körper, Befindlichkeit und Sexualität berücksichtigen und ggf. auch durch Illustrationen die Botschaften verständlich machen - und zwar sowohl in deutsch- als auch in muttersprachlichen Informationsmaterialien,
- § Erleichterung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung und Betreuung für Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten und Unterstützung des Fachpersonals des Gesundheitswesens bei ihrer Beratung - zum Beispiel durch den Aufbau eines Sprachmittlerdienstes und dessen Vernetzung über eine Expertinnendatenbank,
- § Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen und Erweiterung der Curricula um kultursensible Inhalte,
- § Gewinnung von mehr Migrantinnen für Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen, sodass durch muttersprachliche Ärztinnen, Hebammen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und andere medizinische Fachfrauen eine bessere Kommunikation möglich wird,
- § Erleichterung der Anerkennung von Berufsabschlüssen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten für die stationäre und ambulante Versorgung unter Wahrung der notwendigen fachlichen Qualifikation,
- § Förderung der Beteiligung von Migrantinnen bei der Erstellung von kultursensiblen Konzepten und deren Implementierung in gesundheitlichen Einrichtungen,
- § migrationssensible Ausgestaltung der Gesundheitsforschung und -berichterstattung - sowohl hinsichtlich einer angemessenen Repräsentation von Migrantinnen als auch hinsichtlich des Forschungsdesigns.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 5.7

**Förderung der Qualifizierung von Frauen  
und Mädchen mit Migrationshintergrund  
in ihrem bürgerschaftlichen Engagement**

**Beschluss:**

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund engagieren sich aktiv in bürgerschaftlichen Organisationen. Wie in vielen bürgerschaftlichen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft auch zeigt sich aber in der Praxis, dass sie in Migrantenorganisationen weniger oft in Leitungspositionen vertreten sind als Männer, und frauenspezifische Belange häufiger zurückgestellt werden.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Qualifizierung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in ihrem bürgerschaftlichen Engagement durch spezifische Förderprogramme, welche in den Ländern vorhandene Initiativen und Projekte berücksichtigen, zu unterstützen. Diese Förderprogramme sollen drei Ebenen umfassen: zum einen die Entwicklung und Durchführung von frauenspezifischen Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen für Frauen in Migrantenorganisationen, zum anderen die Vernetzung von Frauen mit Migrationshintergrund zur effektiveren Interessenvertretung sowie die Durchführung von Mentoringprogrammen.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 5.8**

**Politische und gesellschaftliche Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte**

**Beschluss:**

Die GFMK hält den von der Bundesregierung gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Migrantenverbänden und anderen nichtstaatlichen Akteuren im Juli 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplan, der die Schlüsselrolle von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte für die Integrationspolitik sowie den Stellenwert der gesellschaftlichen und politischen Partizipation für die Integration hervorhebt, für ein wichtiges integrationspolitisches Signal und eine tragfähige Grundlage für weiterführende integrationspolitische Ansätze und Maßnahmen.

Um die im Nationalen Integrationsplan formulierten Ziele konkretisieren zu können, bittet die GFMK das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um die Erhebung von aussagekräftigen Daten über die tatsächliche gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Entsprechende Datenerfassungen sollten im Rahmen regelmäßig durch die Bundesregierung durchgeführter Untersuchungen (z. B. Freiwilligensurveys) erfolgen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die gesellschaftliche und politische Partizipation möglichst vieler unterschiedlicher Gruppen gelegt werden. Von besonderem Interesse ist in diesem Kontext auch die gesellschaftliche und politische Partizipation älterer Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die GFMK bittet darüber hinaus die Bundesregierung, Projekte aufzulegen oder zu unterstützen, die zum Abbau der Hemmnisse an der adäquaten Teilhabe von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Verbänden, Vereinen und ähnlichen Organisationen beitragen, indem z. B. die interkulturelle Kompetenz der Akteurinnen und Akteure gestärkt wird.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 5.9**

**Erfassung der Wechselwirkungen bei  
Mehrfachdiskriminierungen**

**Beschluss:**

Zur Erlangung einer verlässlichen Datengrundlage bittet die GFMK die Bundesregierung einen Forschungsauftrag zu erteilen, der die Lebenslagen von Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte unter den Merkmalen Geschlecht, Ethnizität, Rassismuserfahrungen und weiteren Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf Chancengleichheit analysiert. Schwerpunkte der Forschung sollen der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung sowie gesellschaftliche Partizipation bei Mehrfachdiskriminierung sein. Bestandteil soll auch die Erhebung von Daten über Bewältigungsstrategien und vorhandenes soziales Kapital sein.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 5.11

**Konzeption zur Krisenintervention bei von  
Zwangsverheiratung Betroffenen bzw.  
Bedrohten**

**Beschluss:**

Die GFMK hält die Entwicklung einer länderübergreifenden Konzeption zur Krisenintervention bei von Zwangsverheiratung und/oder von vergleichbar schweren familiären Unterdrückungen bedrohten oder betroffenen Mädchen und jungen Frauen bzw. Jungen und jungen Männern für erforderlich. Diese Konzeption sollte weiterführende Lösungsansätze insbesondere für niederschwellige Beratungsangebote und Krisenplätze enthalten, die leistungs-, aufenthalts- und datenschutzrechtlichen Problemlagen Rechnung tragen.

Es ist auch Aufgabe der Jugendhilfe, junge Menschen vor Zwangsverheiratung zu schützen. Denn § 1 Abs. 1 SGB VIII garantiert jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht schließt nach Abs. 3 Satz 3 insbesondere den Schutz ein, wenn ihr Wohl gefährdet ist. Dieser Schutz bei Bedrohung durch Zwangsverheiratung kann regelmäßig nur dann sichergestellt werden, wenn den betroffenen jungen Menschen, insbesondere den jungen Volljährigen niedrigschwellige Beratungsangebote und wohnortferne Krisenplätze zur Verfügung stehen.

Die GFMK bittet daher die JFMK, unter Beteiligung der GFMK, der IMK und der für Integrationsfragen federführend zuständigen Länderressorts, ein länderübergreifendes Konzept für die Krisenintervention bei von Zwangsverheiratung Betroffenen zu entwickeln.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 5.12

**Wiederkehrmöglichkeit für im Ausland  
zwangsverheiratete Frauen**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz mit geeigneten Hinweisen klarzustellen, dass Opfern von Zwangsverheiratung, die nach einem rechtmäßigen Aufenthalt ins Ausland verschleppt oder an der Rückkehr nach Deutschland gehindert worden sind, eine angemessene Rückkehrmöglichkeit auch in Abweichung von den gesetzlich geregelten Fristen und aus dringenden humanitären Gründen (Härtefall) gewährt werden kann. Die Bundesregierung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf klarstellende Änderungen in den §§ 37 und 51 AufenthG besteht.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 5.13

**Finanzierungssicherheit in Frauenhäusern für schutzsuchende Frauen unabhängig von ihrer Herkunft**

**Beschluss:**

Die im Herbst 2008 durchgeführte Anhörung im Bundestag zur Situation der Frauenhäuser hat bestätigt, dass das bestehende Sozialrecht (vor allem die Sozialgesetzbücher II und XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz) Frauen ausländischer Herkunft, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, keine ausreichende Finanzierungssicherheit bietet. Die GFMK hält es für nicht hinnehmbar, ausländischen Frauen, die durch im Bundesgebiet erlittene häusliche oder sexualisierte Gewalt in eine finanzielle Notlage geraten sind, Sozialleistungen zu verweigern oder - z.B. aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten - nicht rechtzeitig zuteil werden zu lassen.

Die GFMK bittet deshalb die Bundesregierung, durch klarstellende Regelungen in den entsprechenden Leistungsgesetzen die derzeit bestehenden Finanzierungsprobleme für gewaltbetroffene ausländische Frauen zu beseitigen, vor allem für schutzsuchende Frauen mit Duldungsverfügungen, mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen und für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsstaaten, um allen Betroffenen - unabhängig vom ursprünglichen Einreisegrund und vom Aufenthaltsstatus - die Inanspruchnahme geeigneter Zufluchtstätten entsprechend ihrer Gefährdungslage zu ermöglichen.

Hierbei sollten sowohl Fragen des generellen Leistungsanspruchs als auch der Festlegung örtlicher Zuständigkeiten bei gefährdungsbedingtem Ortswechsel beleuchtet und durch klarstellende verbindliche Regelungen in den jeweiligen bundesgesetzlichen Sozialvorschriften im Sinne der Opfer festgeschrieben werden.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 5.14**

**Sicherstellung einer bundeseinheitlichen  
Versorgung von Opfern von Menschen-  
handel aus den EU-Mitgliedstaaten**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, eine bundeseinheitliche Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten bedarfsgerecht sicherzustellen.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 6.1**

**Umsetzung der Empfehlung der HRK zur  
Verwirklichung von Chancengleichheit im  
Hochschulbereich vom 14.11.2006**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), ihre Erkenntnisse zu den Erfahrungen mit der Umsetzung ihrer Empfehlung zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich vom 14. November 2006 mitzuteilen.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 7.1**

**Opferentschädigung in Fällen häuslicher  
Gewalt, des Stalkings und des Men-  
schenhandels**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf Opfer von häuslicher Gewalt, des Stalking und des Menschenhandels zu überprüfen. Die GFMK bittet die Bundesregierung ferner, im Rahmen der Erarbeitung eines modernen und sozialen Gewaltopferentschädigungsrechts im Sinne der Entschließung des Bundesrates (Drs. 541/07) sicherzustellen, dass diese Gewaltformen umfassender als bisher berücksichtigt werden.

**TOP 8.1**

**Weiterentwicklung der Bilanz Chancengleichheit**

**Beschluss:**

Die im April 2008 veröffentlichte 3. Bilanz Chancengleichheit bildet wesentliche Aspekte ab. Sie zeigt die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf, macht aber auch deutlich, dass die Entwicklungen in einigen anderen Feldern wie insbesondere der Entgeltgleichheit und der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen nur sehr langsam voranschreiten oder sogar von Stagnation geprägt sind.

Die GFMK bittet die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die Aussagekraft künftiger Bilanzen fortzuentwickeln.

Sie schlägt hierzu vor, insbesondere auch folgende Ansätze und Aspekte zu berücksichtigen:

1. Heranziehung von geeigneten Indikatoren, mit denen Entwicklungen im Zeitverlauf abgebildet werden können;
2. Stärkere Verknüpfung der inhaltlichen Aussagen in den einzelnen Abschnitten
3. sowie auf den Gesamtkontext bezogene Erläuterungen und Bewertungen;
4. Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen unter Berücksichtigung der zentralen Bedeutung einer ökonomischen Absicherung durch eigene Erwerbstätigkeit;
5. Zusammenhänge zwischen der Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme und dem Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
6. Weiterführende Ansätze zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen;
7. Neue Initiativen zum Abbau der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 8.2**

**Teilzeitberufsausbildung als Chance für  
Frauen und Männer mit Familienaufgaben**

**Beschluss:**

Die GFMK begrüßt, dass Bund und Länder im Rahmen der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland - Aufstieg durch Bildung" anstreben, die Zahl der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Die GFMK stellt fest, dass jüngere Frauen mit Kindern sehr viel häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss sind als Frauen ohne Kinder. Die GFMK begrüßt deshalb, dass der Bund im Jahr 2005 mit § 8 Abs. 1 S.2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die gesetzliche Möglichkeit der sogenannten Teilzeitberufsausbildung zur besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienaufgaben geschaffen hat. Auf Bundes- und Länderebene sind seitdem zahlreiche Aktivitäten und Projekte entstanden, um Teilzeitberufsausbildung in die Praxis umzusetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Angebote weit überwiegend von Frauen und nur selten von Männern wahrgenommen werden.

Die GFMK verweist darauf, dass diese Form der Berufsausbildung bei Unternehmen und vor allem auch bei den jüngeren Frauen und Männern, für die dieses Instrument geschaffen wurde, noch zu wenig bekannt ist. Zudem setzen Unternehmen die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung in der Praxis noch zu selten um. Die Kammern sollten verstärkt in die Pflicht genommen werden, zur Möglichkeit der Teilzeitausbildung zu beraten.

Die GFMK sieht den Bund, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern in der Pflicht, die Inanspruchnahme der Teilzeitberufsausbildung durch Frauen mit Familienaufgaben, (noch) stärker als bisher mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere auch über eine verbesserte Information von Unternehmen und potenziellen Teilzeitauszubildenden.

Dabei soll auch die Gruppe der über 25jährigen Frauen und die der Berufsrückkehrerinnen gezielt angesprochen werden. Modellprojekte haben gezeigt, dass auch in höheren Altersgruppen Interesse an Teilzeitberufsausbildung besteht. Die Angebote sollen weiterhin auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erreichen.

Die GFMK bittet den Bund, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern, auch junge Väter mit geeigneten Maßnahmen auf die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung hinzuweisen. Denn junge Väter wünschen sich immer öfter eine aktivere Rolle bei der Erziehung und damit verbunden eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (BMFSFJ, Familienreport 2009).

Die GFMK stellt fest, dass neben der Ausbildungsvergütung weitere Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts von Teilzeitauszubildenden bestehen, wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Hilfen nach ALG II, SGB II, SGB III, diese aber von der persönlichen Situation der Betroffenen abhängen. Die Förderung und Unterstützung aus unterschiedlichen Quellen ist wenig transparent und hat in der Vergangenheit bei grundsätzlich ausbildungsbereiten Frauen bereits zu Verunsicherung geführt. Zum Teil wurden Ausbildungsangebote aus Angst, den Lebensunterhalt nicht sichern zu können, abgelehnt.

Aus diesem Grund bittet die GFMK die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern zu prüfen, inwieweit Informationen und Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten gebündelt und aus einer Hand angeboten werden können.

Die GFMK bittet Bund, Länder und Kammern außerdem zu prüfen, inwieweit sie selbst Ausbildungsstellen für Teilzeitauszubildende anbieten können.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 8.3**

**Maßnahmen zur Entgeltgleichheit**

**EntschlieÙung:**

Die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern ist symptomatisch für die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Aktuelle Daten zeigen, dass Frauen in Deutschland im Durchschnitt 23 Prozent weniger verdienen als Männer.

1. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) in ihrer Forderung an die Bundesregierung bestätigt, durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mehr Transparenz über die nach wie vor eklatante Entgeltdiskriminierung von Frauen zu schaffen. Sie begrüßt die weiteren Aktivitäten, so zum Beispiel die gemeinsame Konferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 30. September 2008 zu dem Thema „Ursachen für Lohnunterschiede angehen“ und die breite Unterstützung des „Equal Pay Day“, der in diesem Jahr am 20. März von einem erweiterten Bündnis unterstützt worden ist.

Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen aber fest, dass sich die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Deutschland trotz stärkerer Aufmerksamkeit nicht verringert haben, sondern von durchschnittlich 22 auf 23 Prozent gestiegen sind. Zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während in Westdeutschland der Verdienstabstand im Jahr 2006 bei 24% lag, betrug er in Ostdeutschland lediglich 6% (Statistisches Bundesamt 2008). Diesem Vergleich liegen deutlich höhere Verdienste der Männer im früheren Bundesgebiet im Vergleich zu Ostdeutschland zugrunde.

2. Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren sehen in der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den freiwilligen Lohntest aus der Schweiz „Logib“ auf deutsche Verhältnisse zu übertragen und mit der Software „Logib-D“ auf Unternehmen zuzugehen, einen wichtigen Schritt, dem aber weitere Maßnahmen folgen müssen.
3. Positiv zu bewerten ist auch, dass sich die Wirtschaft stärker ihrer Verantwortung bewusst wird und vier größere Arbeitgeber (Microsoft Deutschland, der Krankenhausbetreiber Marienhaus GmbH, der Arzneimittelhersteller Weleda und die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover) beispielhaft vorangehen und die Chancen eines freiwilligen Lohntests nutzen.
4. Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen allerdings mit Sorge, dass Deutschland bisher noch keine nachhaltigen Erfolge vorweisen kann und im EU-Vergleich nach wie vor einen der hinteren Plätze einnimmt. Sie sehen nicht, wie die Bundesregierung ihre im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gegebene Zusage, die geschlechtsspezifische Lohnlücke bis zum Jahr 2010 auf 15 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu reduzieren, auf der Grundlage der bislang freiwilligen Maßnahmen einlösen kann.

Wie die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Kapitel „Leitziele bei der Überwindung der Entgeltungleichheit“ zutreffend feststellt, können „eine Veränderung der Corporate-Governance-Strukturen zu transparenteren Arbeitsbewertungsverfahren wie auch mögliche gesetzliche Klarstellungen zur betrieblichen Lageberichterstattung (im HGB) etc. ...einen weiteren Beitrag zur Förderung gleichberechtigter Teilhabechancen und Verminderung der Lohnlücke leisten“.

5. Eine der Hauptursachen der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern liegt in der traditionell geringen Vergütung sogenannter Frauenberufe. Das wurde unter anderem im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag zu dem Thema „Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ am 28. Januar 2009 deutlich. Die Einführung weiterer verbindlicher Regelungen ist offenbar nötig.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 8.4**

**Gendergerechte Umsetzung der arbeits-  
marktpolitischen Instrumente im Bereich  
SGB III und SGB II**

**Beschluss:**

Die GFMK fordert die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Kommunen und die Grundsicherungsstellen im SGB II auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Umsetzung des reformierten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Männern und Frauen beim Einsatz der Förderinstrumente durchgängig als Kernelement erfolgsorientierter Integration in den Arbeitsmarkt beachtet und zum Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden (Gender Mainstreaming).

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 8.5**

**Gemeinsame Erziehungsverantwortung  
stärken - Verbesserte Absicherung durch  
das Elterngeld**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine partnerschaftliche praktisch durchführbare Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung der Eltern gefördert werden kann.

Die GFMK bittet die Bundesregierung weiterhin, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz so zu ändern, dass ein Anspruch auf Elterngeld bis zum 14. Lebensmonat des Kindes besteht, wenn sich beide Elternteile die Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen und dafür zeitgleich ihre Arbeitszeit reduzieren und Teilelterngeld beanspruchen.

Die GFMK bittet die Bundesregierung auch die Verfahrensvereinfachungen - wie vom Bundesrat gefordert - in die Reform des Gesetzes einzubringen, um die Verfahren zu beschleunigen. Bei einer Einführung eines sog. Teilelterngeldes sollten die Auswirkungen auf den Umfang und die Kosten des Verwaltungsvollzugs berücksichtigt werden.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 9.1**

**Information über den Lohnsteuerabzug im  
Faktorverfahren**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Bundesregierung mit einer Informationsoffensive darauf aufmerksam zu machen, dass Eheleute, die beide erwerbstätig sind, ab 2010 zusätzlich zu den bisher für das Lohnsteuerabzugsverfahren geltenden Steuerklassenkombinationen IV/IV und III/V das Faktorverfahren wählen können. Dabei sollte in gut verständlichen Materialien, die über die amtlichen Informationen hinausgehen, herausgestellt werden, dass durch das Faktorverfahren die monatliche Steuerlast für das niedrigere Einkommen geringer ist als in Steuerklasse V und damit dieses monatliche Netto-Einkommen steigt. Darüber hinaus sollte auf die Vorteile hingewiesen werden, die sich für die Berechnung von nettolohnbezogenen Lohnersatzleistungen ergeben.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 10.2**

**Atlas zur Gleichstellung von Frauen und  
Männern in Deutschland - Eine Standort-  
bestimmung**

**Beschluss:**

1. Die GFMK stimmt dem vorgelegten Entwurf eines „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland - Eine Standortbestimmung“ zu und bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um Veröffentlichung.
2. Die GFMK sieht in dem jetzt zur Veröffentlichung anstehenden 1. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern eine erste Standortbestimmung und hält es für erforderlich, Entwicklungen im Zeitverlauf aufzuzeigen.
3. Die GFMK beauftragt die Fachgruppe Gender-Atlas, einen Vorschlag für die Fortführung des Gender-Atlas zu erarbeiten.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 10.3**

**Weiterführung der Arbeit des Gender-  
KompetenzZentrums an der Humboldt-  
Universität**

**Beschluss:**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Arbeit des GenderKompetenzZentrums auch in den nächsten Jahren zu sichern.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 10.4**

### **Geschlechtergerechte Präsenz von Frauen in EU-Entscheidungsgremien**

#### **Entschließung:**

Ein demokratisches Europa kann nur durch eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern verwirklicht werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist nicht nur ein Gebot der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit sowie eine ethische Verpflichtung; Europa braucht die Tatkraft der Frauen ebenso wie ihre Ideen und Fähigkeiten um eine bessere Gesellschaft für alle zu schaffen.

Trotz aller Fortschritte und Bekenntnisse zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter sind Frauen in den maßgeblichen politischen, öffentlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen in der Europäischen Union stark unterrepräsentiert.

Nur 31% der Mitglieder des Europäischen Parlaments in der Legislaturperiode 2004 - 2009 waren weiblich.<sup>1</sup> Seit der ersten Europawahl 1979 hatten lediglich zwei Frauen die Parlamentspräsidentschaft inne. Mit 37% sind auch die Kommissarinnen in der EU-Kommission unterrepräsentiert.<sup>2</sup> Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der Europäischen Kommission oblag bislang ausschließlich Männern.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, DG EMPL, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen

<sup>2</sup> Europäische Kommission, DG EMPL, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen

Dem Europäischen Gerichtshof gehören derzeit nur 3 Frauen als Richterinnen an. Von der Generalanwaltschaft am Europäischen Gerichtshof sind 5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.<sup>3</sup> Im Rat der Europäischen Zentralbank ist - neben den 15 Präsidenten der Zentralbanken des Euroraumes - im sechsköpfigen Direktorium nur eine Frau vertreten.

Es existieren auf europäischer Ebene keine verbindlichen Vorgaben für die Verwirklichung des Gleichstellungsgebotes in Entscheidungsprozessen innerhalb der europäischen Institutionen. Die Besetzung der EU-Exekutive ist vielmehr das Ergebnis zahlreicher Verhandlungen und Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen.

Jeder **einzelne** Mitgliedstaat und die Mitgliedstaaten **gemeinsam** tragen die Verantwortung, die gleiche Teilhabe von Frauen in der Europäischen Union zu gewährleisten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist daher sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Aufgabe, die eines entschlossenen Engagements und einer stärkeren Kooperation auf verschiedenen Ebenen bedarf. Gefordert sind hier alle politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen.

Der Fahrplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2006 bis 2010 der EU-Kommission, der auf der Rahmenstrategie 2001 bis 2005 aufbaut, weist u. a. die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als Aktionsschwerpunkt aus. Die von der EU-Kommission initiierten Maßnahmen und Aktionen gilt es fortzusetzen und seitens der Mitgliedstaaten dahingehend zu unterstützen, dass Frauen auch auf Ebene der EU-Institutionen angemessen repräsentiert sind.

Die GFMK bittet die Bundesregierung und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus aktuellem Anlass

- § bei der Benennung für die Besetzung von Funktionen in EU-Institutionen Frauen angemessen zu berücksichtigen,
- § dafür einzutreten, dass in EU-Entscheidungsprozessen eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen gewährleistet wird
- § und verstärkt Frauen in EU-Gremien zu entsenden.

---

<sup>3</sup> <http://curia.europa.eu/de/instit/presentationfr/composition/membrescour.htm>

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 11.1**

**Beteiligung der Frauen- / Gleichstellungs-  
beauftragten am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), Information  
über krankheitsbedingte Fehlzeiten**

**Beschluss:**

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob durch eine gesetzliche Änderung eine frühzeitige Einbeziehung weiterer Beteiligter, insbesondere der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenvertreterinnen, am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ermöglicht werden kann.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Vorkonferenz am 23. und 24. April 2009 in Düsseldorf

**TOP 12.1**

**Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Sozialleistungen**

**Beschluss:**

1. Die GFMK fordert den Bund auf, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern beim Berufsschadensausgleich nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen zum BVG zu beseitigen.
2. Die GFMK fordert den Bund ferner auf, alle in Bundesvorschriften enthaltenen Sozialleistungen intensiv auf vergleichbare Ungleichbehandlungen zu untersuchen. Gleichzeitig werden die Sozialverbände gebeten, diese Untersuchung sorgsam zu begleiten und auf eventuelle Ungleichbehandlungen hinzuweisen.

**TOP 12.2**

**Besetzung von Gremien in der Selbstverwaltung im Bereich der sozialen Sicherung**

**Beschluss:**

1. Die GFMK stellt fest, dass nach wie vor Frauen in vielen Gremien unterrepräsentiert sind. Der Vierte Gremienbericht des Bundes (BT-Drs. 16/4385 vom 16.02.2007) kommt zu dem Ergebnis, dass der durchschnittliche Frauenanteil unter den Gremienmitgliedern nur 19,7 % (im Jahr 2005) betragen hat. Nicht nur in Bundes- oder Landesgremien der unmittelbaren Staatsverwaltung besteht ein Missverhältnis bei der Besetzung mit Frauen und Männern, sondern auch Gremien im Bereich der Sozialen Sicherung sind nicht paritätisch mit Frauen und Männern besetzt.
2. Die GFMK appelliert an die vorschlagenden oder entsendenden Stellen der Institutionen im Bereich der Sozialen Sicherung Sorge dafür zu tragen, dass deren Selbstverwaltungsorgane paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in externe Gremien.
3. Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der Modernisierung der Sozialversicherungswahlen die Einführung von Regelungen zu prüfen, welche gewährleisten, dass das Geschlechterverhältnis in den Selbstverwaltungsorganen dem der Versicherten entspricht.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 13.2

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Arbeitsmarkt für Frauen"**

**Beschluss:**

Die Arbeitsgruppe "Arbeitsmarkt für Frauen" der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder setzt ihre Arbeit fort.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern, den zuständigen Bundesressorts und der Bundesagentur für Arbeit über aktuelle und grundsätzliche Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für Frauen. Sie hat - vorbehaltlich aktueller Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - folgende Arbeitsschwerpunkte:

- § Begleitung und Bewertung der Umsetzung und Weiterentwicklung des SGB II und des SGB III (Federführung: Brandenburg).
- § Auswertung der Studie zur Gleichstellungswirkung des SGB II (Federführung Berlin).
- § Begleitung des Aktionsprogramms "Perspektive Wiedereinstieg" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Federführung: Nordrhein-Westfalen).

Die Koordination und Organisation der Arbeitsgruppe liegt bei Schleswig-Holstein.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 13.4**

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe 'Soziale  
Sicherung von Frauen'**

**Beschluss:**

Die 19. GFMK beschließt den Fortbestand der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“.

Die inhaltliche und organisatorische Federführung obliegt Hessen. Die Arbeitsgruppe hat folgende Inhaltliche Schwerpunkte:

Alterssicherung:

- § Weitere frauenpolitische und gleichstellungspolitische Begleitung der Auswirkungen des RV - Altersgrenzenanpassungsgesetzes,
- § Frauenpolitische und gleichstellungspolitische Analyse der Auswirkungen der betrieblichen und privaten Altersversorgung,
- § Frauenpolitische und gleichstellungspolitische Begleitung der Modelle zur Flexibilisierung des Überganges in den Ruhestand,
- § Frauen- und gleichstellungspolitische Aspekte der Ost-/West-Rentenangleichung.

Sicherung im Krankheits- und Pflegefall

- § Weitere frauen- und gleichstellungspolitische Begleitung der Umsetzung des zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),
- § Frauen- und Gleichstellungspolitische Begleitung des Präventionsgesetzes,
- § Gremienbesetzung in der Selbstverwaltung.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

**TOP 13.6**

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Familienrecht und Familienpolitik"**

**Beschluss:**

Die 19. GFMK beschließt die Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ unter der organisatorischen Federführung von Rheinland-Pfalz.

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, sich mit folgenden Schwerpunkten zu befassen:

Inhaltliche Federführung Rheinland-Pfalz:

- § Begleitung der Einführung des optionalen Faktorverfahrens in der Ehegattenbesteuerung ab 2010;
- § Frauen- und familienpolitische Analyse und Bewertung der gesetzlichen Vorhaben zur steuerlichen Entlastung von Ehe und Familie;
- § Bewertung der Maßnahmen des Bundes zum Ausbau der Familien unterstützenden Dienstleistungen mit Empfehlungen für die Ausgestaltung der vom Bund vorgeschlagenen Umsetzungspfade.

Inhaltliche Federführung Bremen:

- § Begleitung der Bestrebungen des Bundes, die Beteiligung der Väter an der Erziehung ihrer Kinder zu fördern;
- § Bewertung des Aktionskonzeptes des Bundes: Vereinbarkeit für Alleinerziehende;
- § Frauen- und gleichstellungspolitische Bewertung der Entwicklungen im Unterhaltsrecht;
- § Frauen- und gleichstellungspolitische Begleitung und Bewertung der familienpolitischen Aktivitäten auf Bundesebene.

19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18. und 19. Juni 2009 auf Schloss Krickenbeck / Nettetal

TOP 13.8

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“**

**Beschluss:**

Die 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beschließt die Fortführung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ (GFMK-AG) unter Federführung von Baden-Württemberg.

Die AG erhält den Auftrag, wissenschaftspolitische Prozesse und gesetzliche Initiativen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten zu begleiten und zu bewerten sowie anlassbezogen Beschlussvorlagen für die GFMK zu erarbeiten.

Vorbehaltlich aktueller Entwicklungen soll sich die AG mit folgenden Bereichen befassen:

- § Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie sowie von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- § Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie.

Die AG soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung von chancengleichheitsfördernden Konzepten und zu deren Integration in die Hochschul- und Wissenschaftspolitik leisten und hierzu mit Gremien und Institutionen, die sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen, kooperieren.